

GEMEINDERAT UNTERÄGERI

Sitzung vom 05. Juni 2024 / (Präsidiales Kanzlei)

Geschäft:

3 - Jahresrechnung 2023 - Vorschlag Gewinnverwendung - 24-1156

- A. An der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2024 soll die Jahresrechnung 2023 genehmigt sowie u.a. über die Gewinnverwendung befunden werden.

Aus dem Ertragsüberschuss der Jahresrechnung 2023 sind CHF 75'000.00 für in- und ausländische Entwicklungsprojekte vorgesehen. Mit diesen Beiträgen sollen einerseits Institutionen in der Schweiz, welche nicht über ausreichend Mittel verfügen, unterstützt werden. Andererseits werden Organisationen berücksichtigt, welche im Ausland tätig sind und zu denen Gemeindeeinwohner*innen einen Bezug haben.

- B. Bis dato wurde die Gewinnverwendung durch die Abteilung Präsidiales vorgeschlagen. Neu wurde diese Aufgabe der Abteilung Finanzen zugewiesen.

- C. Gestützt auf die bisherige Vergabepaxis, sowie die langjährigen und guten Kontakte mit den entsprechenden Institutionen, werden folgende Organisationen analog des Vorjahres für die Unterstützung durch die Einwohnergemeinde Unterägeri vorgeschlagen:

- Einwohnergemeinde Romoos LU	CHF	10'000.00
- Einwohnergemeinde Gurtellen UR	CHF	10'000.00
- Einwohnergemeinde Wassen UR	CHF	10'000.00
- Einwohnergemeinde Saas Balen VS	CHF	10'000.00
- Tischlein Deck Dich (Zug)	CHF	5'000.00
- Stiftung Theodora	CHF	5'000.00
- Interkultureller Dialog	CHF	5'000.00
- St. James Seminary in Tansania	CHF	3'000.00
- Hilfsprojekt für Kinder in Dondhi, Indien	CHF	3'000.00
- <u>NPSuisse Schweizerische Niemann-Pick-Vereinigung / Poincilit</u>	<u>CHF</u>	<u>4'000.00</u>
- <u>Nothilfe In- und Ausland</u>	<u>CHF</u>	<u>10'000.00</u>
Total	CHF	75'000.00

- D. Die Abteilung Finanzen beantragt dem Gemeinderat die Genehmigung.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Den Beitragsleistungen im Gesamtbetrag von CHF 75'000.00 an die Organisationen gemäss vorstehenden Erwägungen, Absatz C, wird zugestimmt.
2. Die Abteilung Finanzen wird beauftragt, nach Zustimmung der Gemeindeversammlung die entsprechenden Überweisungen zu Lasten Konto 2990.01 vorzunehmen.
3. Vollzug durch:
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Präsidiales – Publikation auf der Webseite